

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialinformatik“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

vom 1. Februar 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien –und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Sozialinformatik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 23. Januar 2013 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 37, Nr. 1/2013, S. 14), geändert durch die Satzung vom 15. Januar 2019, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 5 ein Komma und das Wort „Prüfungsausschuss“ angefügt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird ein Komma und das Wort „Prüfungsausschuss“ angefügt.
 - b) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:
+
„(5) ¹Die Fakultät für Soziale Arbeit und die Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit bilden einen Prüfungsausschuss mit einem oder einer Vorsitzenden, einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern, die von den Fakultätsräten für die Dauer von drei Jahren bestellt werden. ²Die Wiederbestellung ist möglich.“
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird vor die Worte „anderen staatliche oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ die Worte „der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt oder an“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 wird Satz 1 folgendermaßen neu gefasst:

„¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind anzurechnen, wenn sie gleichwertig sind.“
4. In § 16 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 wird das Wort „Systemarchitektur“ durch das Wort „Systemarchitekturen“ ersetzt.
 - b) In Nr. 6 wird das Wort „IT-Sicherheit“ durch das Wort „Informationssicherheit“ ersetzt.
 - c) In Nr. 9 werden die Worte „Klienten- und Mitarbeiterorientierte IT- und Kommunikationstechnologie“ durch die Worte „Klienten- und mitarbeiterorientierte, innovative Digitaltechnologien“ ersetzt sowie die Worte (10 ECTS-Punkte) angefügt.
 - d) Nr. 10 wird gestrichen.
5. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Modul 1 wird die Notengewichtung von 1 auf 0 geändert.
- b) In Modul 2 wird das Wort „Betriebswirtschaft“ durch die Worte „Betriebswirtschaftslehre in sozialen Organisationen,“ ersetzt.
- c) In Modul 5 wird im Modultitel das Wort „Systemarchitektur“ in das Wort „Systemarchitekturen“ geändert.
- d) In Modul 7 wird die Art der Lehrveranstaltung von „SU“ in „P“ geändert.
- e) Modul 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Modultitel wird das Wort „IT-Sicherheit“ in das Wort „Informationssicherheit“ geändert.
 - bb) Das Semester wird von 3 auf 4 geändert.

f) Modul 10 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 10	Klienten- und mitarbeiterorientierte, innovative Digitaltechnologien	4	10	64	186	Pflicht	SU	Präsentation oder Projektbericht	1
-------------	---	---	----	----	-----	---------	----	--	---

g) Die Module 10.1 und 10.2 werden gestrichen.

6. Anlagen 4 und 5 werden wie folgt gefasst:

„Anlage 4:

Masterzeugnis



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

Fakultät für Soziale Arbeit (FH)

Zeugnis

Herr Max Mustermann

geboren am 1. Januar 1970 in Berlin

hat nach 5 Fachsemestern den Masterstudiengang

Sozialinformatik

erfolgreich absolviert und die Prüfungsgesamtnote

erzielt.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Noten mit den entsprechenden Leistungspunkten erreicht:

Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden der Sozialinformatik	5.0
--	-----

Sozialinformatik, Branchen- und Business Systeme	5.0
--	-----

Angewandte Informatik und Geschäftsprozessmanagement	10.0
--	------

Systemarchitekturen und Netzwerke	5.0
-----------------------------------	-----

Strategisches und operatives IT-Management in sozialen Organisationen	10.0
---	------

Master-Projekt 10.0

Informationsrecht und Informationssicherheit 5.0

Informations- und Wissensmanagement 5.0

Klienten- und mitarbeiterorientierte,
innovative Digitaltechnologien 10.0

Management und Betriebswirtschaftslehre in sozialen Einrichtungen /
Grundlagen Sozialer Arbeit / Grundlagen der Informatik 10.0

Masterarbeit 15.0

Themensteller:

Thema der Arbeit:

Datum der letzten Prüfungsleistung:

Eichstätt,

Die/Der Vorsitzende der
Die/Der Dekan(in)

Prüfungskommission

Prägesiegel

Anlage 5:

Masterurkunde (deutsch)

Masterurkunde

Die Fakultät für Soziale Arbeit (FH)

verleiht

Herrn Max Mustermann

geboren am 1. Januar

1970 in Berlin aufgrund

der erfolgreich mit der

Gesamtnote

abgelegten Prüfung im Masterstudiengang

Sozialinformatik

den akademischen Grad

Master of Arts (M.A.)

Eichstätt/Ingolstadt, den

Die/Der Vorsitzende der
Prüfungskommission

Die/Der Dekan(in)

Prägesiegel

Anlage 5:

Masterurkunde (englisch)

Master Certificate

The Faculty of Social Work

confers on

Mr. Max Mustermann

born 01-01-1970 in Berlin

due to the successful
completion of the
examination with the
overall grade

in the Master programme

Social informatics

the degree

Master of Arts (M.A.)

Eichstätt/Ingolstadt,

Chairperson of the Examination Committee

Dean

Seal “

§ 2

¹Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Satzung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Mai 2018 und der Eilentscheidung des Präsidiums vom 31. Juli 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 31. Januar 2019 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 22. November 2018; Az.: R.3-H6214.5.7/1/7.

Eichstätt/Ingolstadt, den 1. Februar 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. Februar 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2019.